

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 18.06.2020

4.21	Entgelttarif für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Bundesstadt Bonn	200900
	ungeändert beschlossen	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Der Entgelttarif für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Bundesstadt Bonn wird aufgrund der wegen der Corona-Pandemie eingeschränkten Nutzbarkeit der Freibäder für die Freibadsaison 2020 außer Kraft gesetzt.
2. Für die Freibadsaison 2020 [vom 21. Mai bis 31. August](#) tritt der als Anlage beigefügte Übergangsentgelttarif [am 20. Mai 2020](#) in Kraft.

Anlage 1 TOP 4.21 - Anlage

Entgelttarif

für die Benutzung der Freibäder der Bundesstadt Bonn im Jahr 2020

Einmal-Eintrittskarten

gültig für die angebotenen Zeitfenster (6.30 bis 9 Uhr, 10 bis 14 Uhr und 15 bis 19 Uhr)

Erwachsene	2,50 Euro
ermäßigt*	1,50 Euro
Gruppen (2 Erwachsene und bis zu 2 Kinder)	6,00 Euro

Die mit * gekennzeichnete Ermäßigung gilt für Kinder und Jugendliche vom 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte und der Jugendleiterkarte (Juleica) sowie Schwerbehinderte ab 50 %.

Inhaber/innen von Berechtigungsausweisen der Bundesstadt Bonn zur verbilligten Inanspruchnahme städtischer Leistungen (Bonn-Ausweis) erhalten auf die Eintrittsentgelte eine Ermäßigung gemäß den Richtlinien.

Freien Eintritt in die Freibäder haben:

- Kinder bis 6 Jahre (in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener)
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten ab 50 %, sofern sie im Schwerbehinderten-Ausweis als Begleitperson eingetragen sind.

Dieser Entgelttarif tritt am 21. Mai 2020 in Kraft und gilt für die Freibadsaison 2020.

Bonn, den 20. Mai 2020

Sridharan

Oberbürgermeister